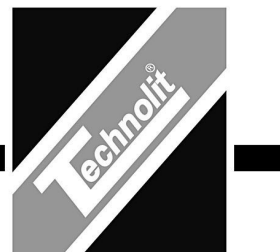


# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.12.2010

überarbeitet am: 19.12.2010

Seite 1/7

**Technolit® GmbH**

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0  
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de  
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System  
Zertifiziert nach ISO 9001:2008  
und ISO 14001:2004  
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

**Klarlack hitzefest Spray**

**Art.-Nr.: 800013**

## 1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:

**Klarlack hitzefest Spray**

Farbe

### Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

### Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

**H222**

Entz. Aerosol 1  
Extrem entzündbares Aerosol.



GHS05 Ätzwirkung

**H318**

Augenschäd. 1  
Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

**H336**

STOT einm. 3  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

**F+** - Hochentzündlich

**R12**

Hochentzündlich.

**Xi** - Umweltgefährlich

**R36**

Reizt die Augen.

**R66**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**R67**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen. Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS02



GHS05



GHS07

**Signalwort:** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

**Enthält:**

Butan-1-ol

Gefahrenhinweise:

**H222**

Extrem entzündbares Aerosol.

**H318+**

Verursacht schwere Augenschäden.

**EUH066**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**H336**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

**P101**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**P102**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P103**

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

**P210**

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

**P305+351**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lange behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**+338**

Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

**P310**

<p>Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:</p> <p><b>Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien</b> Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: R-Sätze:</p> <p>S-Sätze:</p> <p>Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:</p> <p>Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:</p>	<p><b>P405</b> Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p><b>P410+412</b> Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.</p> <p><b>P501</b> Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.</p> <p>Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.</p> <p><b>F+</b> Hochentzündlich.</p> <p><b>Xi</b> Reizend.</p> <p><b>Enthält:</b> Entfällt.</p> <p><b>R12</b> Hochentzündlich.</p> <p><b>R36</b> Reizt die Augen.</p> <p><b>R66</b> Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p><b>R67</b> Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p><b>S 2</b> Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p><b>S23</b> Aerosol nicht einatmen.</p> <p><b>S26</b> Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.</p> <p><b>S29/56</b> Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.</p> <p><b>S46</b> Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung und Etikett vorzeigen.</p> <p><b>S51</b> Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.</p> <p>Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.</p> <p>Hochentzündlich.</p>
--	---

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gemische

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
67-64-1	200-662-2	Aceton	25-50%	Entz. Fl. 2, H225; Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	F, Xi 11-66-67
74-98-6	200-827-9	Propan	12,5-20%	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ 12
106-97-8	203-448-7	Butan	10-12,5%	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ 12
75-28-5	200-857-2	Isobutan	5-10%	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ 12
78-93-3	201-159-0	Butanon	5-10%	Entz. Fl. 2, H225; Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	F, Xi 11-36-66-67
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	5-10%	Entz. Fl. 3, H226; STOT einm. 3, H336	10-66-67
108-65-6	203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	2,5-5%	Entz. Fl. 3, H226; Augenreiz. 2, H319	10
71-36-3	200-751-6	Butan-1-ol	2,5-5%	Entz. Fl. 3, H226; Augenschäd. 1, H318; Akut Tox. 4, H302; STOT einm. 3, H335+H336; Hautreiz. 2, H315	Xn, Xi 10-22-37/38-41-67
1330-20-7	215-535-7	Xylol	1-2,5%	Entz. Fl. 3, H226; Akut. Tox. 4, H312; Akut. Tox. 4, H332; Hautreiz. 2, H315	Xn, Xi 10-20/21-38

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	k.D.v.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	k.D.v.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: k.D.v.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel: Geeignet: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.  
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: ---  
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen.  
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

**Lagerung**  
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.  
 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.  
 Lagerklasse: ---  
**Spezifische Endanwendungen** Siehe Punkt 1 und Etikett.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Zu überwachende Parameter**  
**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Arbeitsplatzgrenzwert	MAK
67-64-1	Aceton	1200 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> 2(I); DFG	
74-98-6	Propan	1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG	
106-97-8	Butan	2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG	
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG	
78-93-3	Butanon	600 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> 1(I); DFG, H, Y	
123-86-4	n-Butylacetat		480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup>
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	270 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> 1(I); DFG, EU, Y	
71-36-3	Butan-1-ol	310 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> 1(I); DFG, Y	
1330-20-7	Xylol	440 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> 2(II); DFG, Y	

Zusätzliche Hinweise:  
 Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumlüftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.  
[Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]

Handschutz: Nicht erforderlich.  
[Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.]

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: ---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Aerosol	Farbe:	gemäß Produktbezeichnung	Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.				
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.				
Flammpunkt:	< 0				
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar, da Aerosol.				
Selbstentzündlichkeit:	365				
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.				
	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.				
Untere Explosionsgrenze:	1,5	Vol. %			
Obere Explosionsgrenze:	13	Vol. %			
Dampfdruck bei 20°C:	3500	hPa	(2625 mm Hg)		
Dichte bei 20°C:	0,715	g/cm <sup>3</sup>			
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.				
pH-Wert bei 20°C:	k.D.v.				
Lösemittelgehalt:					
Organische Lösemittel:	93,1	%			
Festkörpergehalt:	6,91	%			

Sonstige Angaben:

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: ---

Chemische Stabilität: ---

Mögliche gefährlichen Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: ---

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### Akute Toxizität

67-64-1 Aceton	
Oral LD <sub>50</sub>	> 5800 mg/kg (Ratte)
Dermal LD <sub>50</sub>	>20000 mg/kg (Kaninchen)
LC <sub>50/4h</sub>	> 39 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)
106-97-8 Butan	
LC <sub>50/4h</sub>	> 658 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)

78-93-3 Butanon	
Oral LD <sub>50</sub>	2737 mg/kg (Ratte)
Dermal LD <sub>50</sub>	6480 mg/kg (Kaninchen)
LC <sub>50/4h</sub>	34 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)
123-86-4 n-Butylacetat	
Oral LD <sub>50</sub>	10770 mg/kg (Ratte)
Dermal LD <sub>50</sub>	>17600 mg/kg (Kaninchen)
LC <sub>50/4h</sub>	> 21,0 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)
108-65-2 Methoxy-1-methylethylacetat	
Oral LD <sub>50</sub>	8532 mg/kg (Ratte)
Dermal LD <sub>50</sub>	> 5000 mg/kg (Kaninchen)
LC <sub>50/4h</sub>	35,7 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)
71-36-3 Butan-1-ol	
Oral LD <sub>50</sub>	4400 mg/kg (Ratte)
Dermal LD <sub>50</sub>	4200 mg/kg (Kaninchen)
LC <sub>50/4h</sub>	25 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)
1330-20-7 Xylol	
Oral LD <sub>50</sub>	4300 mg/kg (Ratte)
Dermal LD <sub>50</sub>	2000 mg/kg (Kaninchen)
LC <sub>50/4h</sub>	22,1 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)

Primäre Reizwirkung – an der Haut:	Keine Reizwirkung.
Primäre Reizwirkung – am Auge:	Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Zusätzliche toxikologische Hinweise.	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität:	
67-64-1 Aecton	
EC <sub>50/48h</sub>	39 mg/l (daphnia magna)
LC <sub>50/48h</sub>	2262 mg/l (daphnia magna)
LC <sub>50/96h</sub> (statisch)	5540 mg/l (fish)
123-86-4 n-Butylacetat	
EC <sub>50/96h</sub>	320 mg/l (algae)
LC <sub>50/24h</sub>	205 mg/l (daphnia magna)
108-65-6 2-methoxy-a-methylethylacetat	
EC <sub>50</sub>	408 mg/l (daphnia magna)
71-363 Butan-1-ol	
EC <sub>50/48h</sub>	1983 mg/l (daphnia magna)
EC <sub>50/72h</sub>	8500 mg/l (algae)
1330-20-7 Xylol	
EC <sub>50/48h</sub>	7,4 mg/l (daphnia magna)
LC <sub>50/96h</sub>	13,5 mg/l (fish)

Bemerkung:	Giftig für Fische.
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Mobilität im Boden:	---
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	---
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>08 01 11</b> Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten <b>15 01 04</b> Verpackungen aus Metall

### Verpackung

Verunreinigte Verpackung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
---------------------------	---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse:	2 5F Gase
Kemler-Zahl:	---
UN-Nummer:	1950

Verpackungsgruppe:	---
Gefahrzettel:	2.1
Bezeichnung des Gutes:	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
Begrenzte Menge (LQ):	LQ2
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D
<b>Seeschifftransport IMDG/GGVSee:</b>	
IMDG/GGVSee Klasse:	2.1
UN-Nummer:	1950
Label:	2.1
Verpackungsgruppe:	---
EMS-Nummer:	F-D, S-U
Marine pollutant:	Nein.
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS.
<b>Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:</b>	
ICAO/IATA-Klasse:	2.1
UN/ID-Nummer:	1950
Label:	2.1
Verpackungsgruppe:	---
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable.
<b>Transport / weitere Angaben:</b>	
UN „Model Regulation“:	UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: Entfällt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Klasse	Anteil in %
NK	96,1

EU-VOC: 686,8 g/l (96,06 %)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

#### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>H220</b>	Extrem entzündbares Gas.
<b>H225</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>H226</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>H280</b>	Enthält Gas und Druck: kann bei Erwärmung explodieren.
<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H312</b>	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.